

Vorlage Nr. I 70/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Umsetzung der Brandverhütungsschau

A Problem

Mit der Vorlage I 53/2022 erfolgte im September 2022 der letzte Sachstandsbericht zur Umsetzung der regelmäßigen Brandverhütungsschau in Bremen. Die Beschlussfassung zur Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes war nach damaligen Stand für Oktober erwartet worden.

B Lösung

Das dritte Gesetz zur Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes wurde in der 39. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) in 2. Lesung beschlossen und ist mit Wirkung zum 30.09.2022 in Kraft getreten. Damit ist nach Art. 1 Nr. 5 und Art. 2 (2) die regelmäßige Brandverhütungsschau zum 01.04.2023 eingeführt. Die Feuerwehr hat das Verfahren zur Ortsgesetzgebung federführend übernommen und wird ab November mit dem Bauordnungsamt und dem Rechtsamt die weiteren Verfahrensschritte abstimmen. Das Ortsgesetz soll bis zur vorgeplanten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 14.03.2023 mit allen Beteiligten abgestimmt werden. Die Beschlussfassung des Ortsgesetzes durch die Stadtverordnetenversammlung ist für die Sitzung am 20.04.2023 angestrebt, sodass ein Inkrafttreten des Ortsgesetzes noch im April gesichert ist.

Für die Wahrnehmung der regelmäßigen Brandverhütungsschau entsteht bei der Feuerwehr ein Personalmehrbedarf. Die Berechnung des Umfangs basiert auf der Anzahl der brandschulpflichtigen Objekte, der Fristen zur Durchführung und des aus Erfahrungswerten anderer Länder ermittelten durchschnittlichen Aufwandes. Die Personalkosten sollen über die Gebühren für die Brandverhütungsschau refinanziert werden. Die hierfür notwendigen Stellenplananträge sind derzeit in der Vorbereitung.

C Alternativen

Keine, es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Bauordnungsamt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister